

Krebs treibt viele Menschen in die Armut

Autorin: Gabi Vitt

Krebs ist eine potenziell lebensbedrohliche Erkrankung. Viele Betroffene kämpfen aber nicht nur um ihr körperliches, sondern auch um ihr wirtschaftliches Überleben. So unterstützte die Dehrner Krebsnothilfe im Jahr 2016 rund 20 von Krebs betroffene Menschen mit größeren und kleineren Geldbeträgen. Es konnten zum einen kurzfristige finanzielle Notlagen gemildert werden wie etwa durch die Übernahme von Übernachtungskosten für Eltern, deren Kind in einer weiter entfernten Klinik behandelt wird oder die Übernahme von Eigenanteilen an medizinischen Hilfsmitteln, die die Krankenkasse nicht bezahlt. Zum anderen ist in den letzten Jahren ein wachsender Personenkreis zu verzeichnen, der langfristige finanzielle Hilfe auch noch Jahre über die Krebserkrankung hinaus benötigt. Dies sind vor allem Menschen, deren Einkommen immer wiederkehrend für grundlegende Dinge des täglichen Lebens nicht ausreicht wie etwa Miete und Wohnnebenkosten.

Die hier beschriebene Situation entspricht den Erkenntnissen aus neueren Studien, denen zufolge jeder dritte bis vierte Krebspatient mit finanziellen Engpässen zu kämpfen hat. Eine Studie der Deutschen Hodgkin Gesellschaft aus dem Jahr 2014, in der mehr als 1.000 Patienten befragt wurden, kam zu dem Ergebnis, dass bis zu 35 Prozent der Patienten mit Lymphdrüsenkrebs nach ihrer Heilung über finanzielle Probleme klagen. Ähnlich ergeht es Brustkrebspatientinnen. Einer Langzeitstudie der Universität Heidelberg und der Medical Association of Saarland zufolge leiden 25 Prozent der älteren Patientinnen unter Geldsorgen. Aber auch jüngere Betroffene im Alter zwischen 18 und 49 Jahren klagen dreimal so häufig über finanzielle Engpässe wie gesunde Frauen.

Erwerbsminderungsrente durchschnittlich deutlich unter der Armutsgrenze

Gründe hierfür sind vor allem Einkommensverluste, die bei langdauernden schweren Erkrankungen wie einer Krebserkrankung schrittweise in die Armut führen können.

1. Einnahmen erhalten gesetzlich Versicherte vor allem aus den Sozialversicherungen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung:
 - Zu Beginn der Erkrankung beziehen sie in der Regel zunächst Krankengeld für maximal 78 Wochen. Es entspricht etwa 70% des bisherigen Arbeitsentgelts (Bruttoentgelt). Danach können sie Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder der Rentenversicherung erhalten.
 - Der Betroffene kann anschließend Arbeitslosengeld I beziehen, wenn er zwar arbeitsfähig im Sinne der Arbeitslosenversicherung ist, aber in seiner Tätigkeit bzw. bei seinem bisherigen Arbeitgeber nicht mehr weiter arbeiten kann. Dauer und Höhe variieren je nach Vorversicherung.
 - Tritt die Arbeitslosenversicherung nicht ein oder ist die Anspruchsdauer abgelaufen, kann der Betroffene eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Diese ist in den

allermeisten Fällen wesentlich niedriger als Krankengeld und Arbeitslosengeld. Beträgt das Krankengeld in der Regel noch 70 % des Bruttoentgelts, minderten sich die Einnahmen aus der Erwerbsminderungsrente im Jahr 2014 auf durchschnittlich 719 Euro. Damit lag sie deutlich unter der Armutsgrenze, also bei weniger als 980 Euro im Monat.

2. Oft reicht schon der Zeitraum von maximal 78 Wochen, in dem Krankengeld bezogen werden kann, nicht aus, damit Betroffene nach einer Krebserkrankung ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen können. Oft wird jedoch dieser Zeitraum noch wesentlich verkürzt:

Bescheinigt die Rehabilitationseinrichtung am Ende einer Reha-Maßnahme eine Erwerbsminderung von voraussichtlich mehr als 6 Monaten, wird der Antrag auf Rehabilitation häufig in einen Rentenanspruch umgewandelt. Dies erfolgt meist auf Initiative der Krankenkassen. Grund hierfür sind Kosteneinsparungen, da sie das höhere Krankengeld zahlen müssen, während die Erwerbsminderungsrente von der Rentenversicherung gezahlt wird und deutlich niedriger liegt. Im Jahr 2014 sind so rund 20.000 Krebskranke oft schon wenige Monate nach ihrer Erkrankung in die Erwerbsminderungsrente gerutscht.

3. Der tatsächliche Bezug von Krankengeld ist meist auch sehr viel kürzer, weil auf diese Dauer Reha- und/oder Wiedereingliederungszeiten in den Arbeitsmarkt mit angerechnet werden.
4. Die Erwerbsminderungsrente wird in der Regel zunächst für einen begrenzten Zeitraum gezahlt. Erlischt der Anspruch anschließend, können die Betroffenen in den allermeisten Fällen nur sehr schwer in die Erwerbstätigkeit zurückfinden. Oftmals gelingt dies nicht. Dann führt der weitere Weg in das ALG II (Hartz IX).

Ausgaben steigen

Aber nicht nur die Einnahmen sinken – auch die Ausgaben steigen bei einer Krebserkrankung teils erheblich an. Zu nennen sind hier vor allem Anfahrtskosten zu Behandlungen, Zuzahlungen und Eigenanteile bei Medikamenten und Hilfsmitteln, Pflegekosten und Betreuungskosten für Kinder.

Außerdem nutzen Krebskranke häufig zusätzliche Heilmethoden, die nicht von den Krankenkassen finanziert werden und den schmaler werdenden Geldbeutel zusätzlich belasten. Die Betroffenen befinden sich dann schnell in einer finanziellen Zwangssituation, wie auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dehrner Krebsnothilfe bestätigen können: Der Verein unterstützte in 2016 mehrere Personen bei zusätzlichen erfolgversprechenden Behandlungen.

Selbstständige, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders gefährdet

Besonders hart trifft es Selbstständige, Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Wie groß der Einkommensverluste bei Selbstständigen sind, hat das ARD-Politikmagazin "Report Mainz" in der Sendung am 23. Juni 2015 dokumentiert:

"Ein 48-jähriger Diplomingenieur, erkrankt am Schwarzen Hautkrebs, erhält jetzt 1.500 € weniger. Das ist minus 25 Prozent. Wenn jetzt unmittelbar sein Krankengeld ausläuft, droht ihm unter Umständen Erwerbsminderungsrente. Die beträgt im Durchschnitt 719 €."

„Ein 63-jähriger ehemaliger Betriebsleiter einer Matratzenmanufaktur, erkrankt am Bauspeicheldrüsenkrebs, schon nach 4 Monaten berentet, hat jetzt 500 € weniger, minus 33 Prozent.“

„Ein 60 Jahre alter Tischler mit kleiner Firma, erkrankt am chronischen Blutkrebs, hat jetzt 700 € weniger, minus 70 Prozent.“

Besonders betroffen von solchen finanziellen Einschnitten sind aber auch Frauen. Wegen ihrem niedrigeren Grundeinkommen und den Familienzeiten, die meist über die Zeiten hinausgehen, die für die Rente angerechnet werden, fällt ihre Rente und vor allem die Erwerbsminderungsrente besonders niedrig aus. In 2016 half die Dehrner Krebsnothilfe deshalb auch doppelt so vielen Frauen wie Männern mit finanzieller Unterstützung.

Eine weitere Personengruppe, die vermehrt auf Unterstützung angewiesen ist, sind Personen mit Migrationshintergrund. Da insbesondere sie im Niedriglohnsektor arbeiten, reicht das Einkommen bei einer längerdauernden Erkrankung wie einer Krebserkrankung nicht aus. Ihr Anteil bei den Personen, die finanzielle Hilfen bekamen, lag im Jahr 2016 bei rund 40%.

Belastungen schwächen Kranke zusätzlich

Oftmals sind die Krebskranken durch die finanziellen Probleme stärker belastet als durch die Krankheit selbst. Die Sorge, wie es der Familie weitergeht, wie man selbst über die Runden kommt, rufen häufig die Angst hervor, die Situation selbst nicht mehr steuern zu können. Hinzu kommen oft auch das Gefühl von Ausgeliefert sein, teilweise auch Scham und Schuld, etwas falsch gemacht zu haben.

Diese Belastung kann die Gesundheit der Betroffenen zusätzlich schwächen. Manche finden ihre wirtschaftliche Situation sogar belastender als ihre Krankheit. Insbesondere junge Familien sind betroffen: Sie können ihre Kinder nicht mehr gut versorgen, geben ihre Karriere auf und können es sich nicht mehr leisten, das soeben erbaute Eigenheim zu finanzieren oder am öffentlichen Leben teilzunehmen. Manche haben auch Probleme, alleine die Anfahrt zur Therapie zu bezahlen.

Verarmung von Krebspatienten ist ein relativ neues Problem

Das Problem der Verarmung von Krebspatienten ist relativ neu und entsteht aus einer eigentlich sehr "erfreulichen Entwicklung". Aufgrund des medizinischen Fortschritts überleben immer mehr Menschen ihre Krebserkrankung. Dadurch entwickeln sich aber auch Probleme, auf die unser Sozialsystem nicht eingestellt ist:

1. Reichte bisher die Bezugsdauer des Krankengelds von 78 Wochen aus, um die meisten Menschen wieder in Arbeit zu bringen, ist die bei so schweren Erkrankungen wie eine Krebserkrankung häufig nicht der Fall. Daher fordern führende Onkologen und Reha-Mediziner eine längere Bezugsdauer von Krankengeld. "Das wäre ein - wie ich finde - sehr guter Ansatz. Und gerade bei so langwierigen Therapieverläufen würde es den Patienten helfen, wenn das Krankengeld dann etwas länger gezahlt würde", sagte der Reha-Arzt Ulf Seifart "Report Mainz".

2. Eine weitere Lösungsmöglichkeit bestünde im Ausbau einer unabhängigen Beratung für die Patienten. Gegenwärtig werden sie beraten von Krankenkassen, Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit. Alle diese sozialen Sicherungssysteme haben ihre eigenen finanziellen Interessen, die oftmals konträr sein können zu denen der Patienten. Deshalb muss es für sie einen unabhängigen Berater geben - einen Lotsen: "Ein unabhängiger Lotse ist genau das, aber es muss ein qualifizierter Lotse sein und es muss dafür auch ein bestimmtes Curriculum da sein, was so ein Lotse leisten muss, wissen muss und dem Patienten auch liefern muss. Wichtig ist, dass es eine objektive und hochqualifizierte sozialmedizinische Beratung gibt", meint Prof. Wörmann von der Charité.

Quellen:

Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs

Gesundheitswirtschaftsmagazin kma

Report Mainz

Weitere Informationen unter www.reportmainz.de.